

Absender:

Kassenzeichen:

Stadtverwaltung Arnstadt
Kämmerei/Abt. Steuern
Markt 1
99310 Arnstadt

Kontakdaten:

Telefon: 03628 / 745-723
Fax: 03628 / 745-800

Steueranmeldung zur Vergnügungssteuer für Monat/Jahr

_____ / **20**

Im oben genannten Kalendermonat waren im Gebiet der Stadt Arnstadt die in den Anlagen aufgeführten Spielgeräte aufgestellt, woraus sich folgende anzumeldende Steuer ergibt:

Spielgeräte	Vergnügungssteuer
in Spielhallen mit Gewinn aus Anlage 1	_____ €
in Gaststätten mit Gewinn aus Anlage 2	_____ €
in Spielhallen ohne Gewinn aus Anlage 3	_____ €
in Gaststätten ohne Gewinn aus Anlage 4	_____ €
Gewaltspiele aus Anlage 5	_____ €
Gesamtsumme	_____ €

Für jede Position bzw. jeden oben aufgeführten Betrag liegen Anlagen nach amtlichem Vordruck bei. Mit der Unterschrift versichert der Steuerpflichtige, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steueranmeldung durch die Stadt Arnstadt gilt als Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt Widerspruch eingelegt werden. Dieser sollte eine Begründung enthalten. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Arnstadt eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Zahlungen aus der Steueranmeldung erfolgen an die Stadtverwaltung Arnstadt (Gläubiger-ID: DE79ZZZ00000031624), Markt 1, 99310 Arnstadt unter Angabe des bekannten Kassenzeichens (oder dem Verwendungszweck „Vergnügungssteuer“) und des Namens des Steuerpflichtigen.

Bankverbindungen Sparkasse Arnstadt-Ilmenau IBAN: DE59 8405 1010 1830 0002 64
Commerzbank Erfurt IBAN: DE86 8204 0000 0810 6585 00

Anlage 2

Besteuerung nach der Nettokasse bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit in Schank-, Speise-, Gastwirtschaften, Beherbergungsstätten, Wettannahmestellen sowie anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumlichkeiten, Vereins-, Kantinen oder ähnlich genutzten Räumen

Monat _____ Jahr _____

Im oben genannten Kalendermonat waren von mir/ uns im Gebiet der Stadt Arnstadt nachstehend aufgeführte Spielgeräte aufgestellt. Die Angaben entsprechen den Ausdrucken der elektronischen Zählwerke.

Ifd. Nr.	Geräte-/ Zulassungsnummer	Gerätebezeichnung	Aufstellort (Adresse)	(Netto-) Kasseninhalt	Steuersatz	Steuerbetrag <small>(Nettokasse x Steuersatz)</small>
				€	15 %	€
				€	15 %	€
				€	15 %	€
				€	15 %	€
				€	15 %	€
				€	15 %	€
				€	15 %	€
				€	15 %	€
				€	15 %	€
				€	15 %	€
				€	15 %	€
				€	15 %	€
			Seite ____ von ____	(Zwischen-) Summe		€

Anlage 3

Besteuerung nach der Nettokasse bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und ähnlich genutzten Räumen

Monat _____ Jahr _____

Im oben genannten Kalendermonat waren von mir/ uns im Gebiet der Stadt Arnstadt nachstehend aufgeführte Spielgeräte aufgestellt. Die Angaben entsprechen den Ausdrucken der elektronischen Zählwerke.

Ifd. Nr.	Geräte-/ Zulassungsnummer	Gerätebezeichnung	Aufstellort (Adresse)	(Netto-) Kasseninhalt	Steuersatz	Steuerbetrag <small>(Nettokasse x Steuersatz)</small>
				€	15 %	€
				€	15 %	€
				€	15 %	€
				€	15 %	€
				€	15 %	€
				€	15 %	€
				€	15 %	€
				€	15 %	€
				€	15 %	€
				€	15 %	€
				€	15 %	€
				€	15 %	€
				€	15 %	€
			Seite ____ von ____	(Zwischen-) Summe		€

